

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wirtschäftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei zweier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorsitz: Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4728.

Nr. 2.

Berlin, Sonnabend, 10. Januar 1914.

Sechshundertziger Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Milderung der Klaffengegenjäge. — Das neue Problem. — Eine Erinnerung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Angelegen.

Die Milderung der Klaffengegenjäge.

Der Delegiertentag der deutschen Goethe-Bünde hat, wie schon kurz erwähnt worden ist, unlängst ein interessantes Preisauschreiben ergeben lassen. „Was kann“, fragt es, „zur Milderung der Klaffengegenjäge geschehen, die heute die aufeinander angewiesenen Kreise unseres Volkes weit mehr trennen, als in den natürlichen Verhältnissen begründet ist?“ Das ist allerdings ein Problem, um das sich schon die Klügsten den Kopf zerbrochen haben. Dabei ist die Antwort selbst noch nicht einmal so scharf. Aber die Werturteilung! Die Schwierigkeiten liegen weniger in der Theorie als in der Praxis. Denn hinter den Klaffengegenjäge stehen Machtfragen. Das ist das Entscheidende. Und Mächte werden niemals allein durch das Wort bezwungen, sondern nur durch die eiserne Tat.

Dennoch verlohnt es, gerade von dem Gesichtspunkte des Standes, der am meisten unter den bestehenden Klaffengegenjäge zu leiden hat, von dem Standpunkt der Arbeiterschaft, dem Problem nachzugehen. Was fällt uns da zuerst auf. In der Vergangenheit waren die Klaffengegenjäge das Gegebene, auf dem sich der Staat, der Ständestaat, aufbaute. Die unteren Volksschichten, der sogenannten vierte Stand, waren die Frommen der Herrschenden. Die Sklaven des Altertums waren im Mittelalter und in der neueren Zeit die Leibeigenen und die rechtlosen Arbeiter. Mit der französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts vollzog sich ein Umsturz in der Wertung der unteren Volksschichten. Der wirtschaftlichen Freiheit folgte bald auch, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die politische Freiheit. Aber diese selbst wirtschaftliche Freiheit wurde den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung gleichzeitig zum Verhängnis. Sie gerieten in ein neues Abhängigkeitsverhältnis, in die Fesseln des unpersonlichen Kapitals. Hatte der „Herr“ früher ein lebhaftes persönliches Interesse an seinem Sklaven oder Leibeigenen, an dessen Gesundheit und Wohlbefinden, um der Rentabilität der Arbeitskraft willen, so hat demgegenüber der moderne Kapitalismus an sich nicht das geringste Interesse an seinen Arbeitern. Ist der Arbeiter abgenutzt und verbraucht, wird er entlassen und ein neuer tritt an seine Stelle. Er war ja nicht gekauft, sondern arbeitet bloß gegen Lohn. In diesem Verhältnis steckt ein Punkt des Problems, in dem Verhältnis von Arbeitgeber zum Arbeitnehmer, in dem Verhältnis vom Kapital zur Einzelpersonlichkeit. Der zweite Punkt liegt in dem Verhältnis der Berufsschichten zueinander und der drittel in dem Verhältnis der einzelnen Volksteile zum Staate.

Drei große Strömungen politischer Natur suchen, jede von ihrem Standpunkt aus, das Problem auf irgendeine Weise zu lösen. Die konservative Weltanschauung knüpft an das Vergangene an und erwartet von einer Rückkehr zum alten Ständestaat, zum Verhältnis von Herr und Knecht alles Heil. Die liberale Weltanschauung stellt sich benutzt auf den Boden der Gegenwart und baut auf ihm weiter auf. Sie sieht in der wirtschaftlichen, politischen und religiösen Gleichberechtigung aller Bürger, in dem Auswirken der Einzelpersonlichkeit in sich selbst

und in der Allgemeinheit die beste Möglichkeit, einen Ausgleich zu schaffen. Die sozialistische Weltanschauung endlich erhofft von der Zukunft die Abschaffung des Kapitalismus, die Aufhebung des Privateigentums, so weit es der Produktion im weitesten Sinne des Wortes dient, und glaubt, auf dem starren Klassenstandpunkte stehend, später durch die mehr und mehr wachsende Arbeiterklasse alle anderen Volksklassen niederzwingen und sie sich gleichstellen zu können.

Die Fragestellung des Goethebundes schließt von vornherein Lösungen des Problems, die in weiter Vergangenheit oder in ferner Zukunft liegen, aus. Darauf haben wir alle unsere Erörterungen einzustellen. Und hier haben wir von zwei Momenten auszugehen und daraus unsere weiteren Schlüsse zu ziehen: Vom Werte der Einzelpersonlichkeit und vom Wesen der Gleichberechtigung. Verfolgen wir diese beiden Worte bis in ihre letzten Schlussfolgerungen, dann ist das Problem — theoretisch — gelöst.

Niemand kann dafür, welche Eltern ihn geboren haben und in welche gesellschaftlichen Verhältnisse er durch seine Geburt gekommen ist. Niemand kann auch dafür, welche körperlichen und geistigen Anlagen er tragt Vererbung in den Kampf ums Dasein bringt. Unsere ganze Erziehung in Haus und Schule kann nur darauf hinauslaufen, den Verstand zu schärfen, das Gemüt zu vertiefen, die schlechtesten Eigenschaften zu dämpfen oder in gute zu verwandeln und die nützlichen Fähigkeiten zu steigern. Nicht nur im Interesse des betreffenden Einzelnen selbst, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit. Darauf muß von frühesten Jugend auf alle Ethik aufgebaut sein, auf dem Gedanken, daß die Arbeit des Einzelnen für sich auch der Allgemeinheit dienen muß. Wird dieser große soziale Gemeinschaftsgebante nun auf der heutigen Schule gepflegt? Nein. Statt einer gemeinsamen Schule, die an der Volksschule beginnt, die Tüchtigeren in die Gymnasien und die Besten, unabhängig von den Einkommensverhältnissen des Vaters, auf die Universitäten führt, statt einer nationalen Einheitschule, die alle Kinder ohne gesellschaftlichen und religiösen Unterschied umfaßt, haben wir soundso viel verschiedene Schulsysteme, die sich meist gliedern nach den Vermögensverhältnissen der Familien. Und diese soziale Trennung schon in der Jugend wird durch eine künstliche religiöse Scheidung in der Schule noch untertrudien. Hier also werden schon dem Kinde die Klaffengegenjäge eingepflanzt. Dem Einzelnen wird die Möglichkeit erjährt, wenn nicht zunächst gemacht, kraft seiner Anlagen und Fähigkeiten sich dem Ganzen so dienstbar zu machen, wie er es möchte, und dem Ganzen wird der Zustrom der Intelligenz aus den minderbemittelten Schichten stark beschnitten. Kann da von einer Gleichberechtigung die Rede sein?

Tritt dann der Arbeiter als junger Mensch ins Leben, sucht er durch rastlose Arbeit vorwärts zu streben, so sieht er sich dem gewaltigen, kalten und gefühllosen unpersonlichen Kapital gegenüber. Wenn es ihm nicht, wie nur wenigen, gelingt, selbst zum Kapitalisten zu werden, hat er ein Leben der Abhängigkeit vom Kapital vor sich. Was er nun verlangen kann, ist, daß in diesem Verhältnis (das freilich auch weite andere Volksschichten tief berührt), nicht dem unpersonlichen Kapital vom Staate größerer Schutz und größere Vorrechte eingeräumt werden als der Personlichkeit des Arbeiters. Der Reichtum einer Nation besteht nicht in ihren angehäuften Kapitalien, sondern vor allem in einem gesunden, kräftigen und arbeitamen Volk. Unsere Gejäg-

gebung geht aber feinstenwegs von diesem sozialen Grundjäge aus. Unser Zivilrecht hat seine Wurzeln in der römischen Rechtsanschauung, die es nicht mit freien Arbeitern, sondern mit Sklaven zu tun hatte. Der Eigentumsbegriff nimmt die allererste Stelle ein, der Menschenrechte wird kaum gedacht. Ein Arbeitsrecht, das die Stellung des Arbeitnehmers zum Kapital, zum Arbeitgeber auf eine einheitliche feste Grundlage stellt, wird hier Wandel schaffen müssen. Und wie im Zivilrecht, so ist es auch im Strafrecht. Auch das Strafrecht stellt den Schutz des Eigentums allzu sehr in den Vordergrund und läßt sich fast ausschließlich von dem Sühne-, von dem Rachegebanten beherrschen. Ein modernes Strafrecht aber wird alle Vergehen und Verbrechen mehr vom psychologischen und sozialen Standpunkte betrachten. Die neue Strafrechtsreform, die sich ja noch immer im Stadium der Vorbereitung befindet, scheint diesen Weg erfreulicherweise auch beschreiten zu wollen. Dann wird man die Straftaten der Minderbemittelten, die oft nur aus bitterster Not die Schranken des Gesetzes durchbrechen, hoffentlich anders, aus ihrem sozialen Milieu heraus, bewerten lernen und uns das so häufig gebrauchte bittere Wort von der Klaffenjustiz bald ganz vergessen lassen. Neben diesem rechtlichen Schutz hat der Staat einen hygienischen Schutz der Einzelpersonlichkeit treten zu lassen, wo der in der Industrie wirkende Kapitalismus droht, die Gesundheit des Arbeitnehmers systematisch zu schädigen. In dieses Kapitel fällt der Ausbau der Sozialhygiene, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Einschränkung der Frauen- und der Kinderarbeit; hierher gehört auch das Versicherungswesen. Die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung des Arbeiters ist nichts anderes als das jährliche Abschreiben einer Summe auf die Konnung der Arbeitskraft der Arbeitnehmer, gleichwie der Arbeitgeber in seiner Bilanz Jahr für Jahr einen bestimmten Prozentsatz auf seine Fabrikgebäude, Maschinen u. a. m. abschreibt. Daß die Altersrente viel zu spät ausbezahlt wird und die Witwen- und Waisenversicherung in ihrer heutigen Form kaum den bescheidensten Ansprüchen genügt, sei nur im Vorübergehen erwähnt. Eine Arbeitslosenversicherung ist aber auch ein Mittel, um den Arbeitnehmer wenigstens etwas gegen die Unbeständigkeit des Kapitalismus zu schützen. Doch soll der Arbeiter nicht bloß alles Heil vom Staate, von der Allgemeinheit erwarten. Er soll sich rechtlich und wirtschaftlich nach Möglichkeit selbst zu schützen suchen. Dazu stehen ihm zwei Wege offen. Die Organisation, um dem Kapitalismus eine andere, in sich geschlossene Macht gegenüberzustellen, und das Genossenschaftswesen. Durch die Organisation ist ihm die Möglichkeit gegeben, als gleich starker Faktor mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Tarifverträge werden eine Brücke schlagen von hüten nach drüben. Ein Reichseinigungsgesamt könnte neben Arbeitssammern ein segensreiches Instrument der Verständigung bilden und auch seinerseits nicht wenig zur Milderung der Klaffengegenjäge beitragen. Auf dem Wege der Genossenschaft kann der Arbeiter direkt an dem kapitalistischen Prozesse teilnehmen und ihn beeinflussen. Es sind also auch hier noch manche Wege offen, um die Klaffengegenjäge zu mildern.

Wer aber will sie entschlossen betreten? Damit sind wir zur eigentlichen politischen gekommen. Solange bestimmte Interessengruppen das Best in der Hand haben und den Ausschlag geben, werden wir sicherlich nur zaghaft weiterkommen. Erst wenn der Grundjäge völliger politi-

der Gleichberechtigung sich durchgesetzt hat, wird's sichtlich vorwärts gehen. Wirtschaftliche Ungleichheiten müssen sein. Es können nicht alle dasselbe Einkommen garantiert bekommen. Dann gäbe es keinen Fortschritt mehr. Der Geldwert ist eben einer jener Stachel, die uns zu immer neuer Arbeit anfeuern. Aber den wirtschaftlich weiter vorgeschrittenen, deren ganzes Verdienst mitunter aus einer reichen väterlichen Erbschaft besteht, auch noch politische Vorrechte verleihen, das ist ungerecht. Das schafft mit in erster Linie unübersteigbare Scheidewände zwischen den einzelnen Klassen. Ein gleiches Wahlrecht in Reich, Einzelstaat und Gemeinde, eingeschränkt durch ein Verhältnisystem, und der Ausbau der Selbstverwaltung auf allen Gebieten, schaffen den besten Ausgleich zwischen den Ständen und ziehen alle Kreise gleichmäßig zu verantwortungsvoller Mitarbeit für die Gesamtheit heran. Dann wird jede Privilegienwirtschaft, jeder Interessentwucher ganz von selbst aufhören, und der Staat wird wirklich sein: das organisierte Volk. Dann wird sich die Politik einem Zustande nähern, in dem nicht mehr Machtfragen entscheidend sind, sondern wissenschaftliche Erkenntnisse der Zweckmäßigkeit.

So ließe sich noch manches andere anführen, was der Milderung der Klassengegenstände dienen könnte. Zum Beispiel die religiöse Gleichberechtigung, die heute zwar in der Verfassung verbrieft, aber noch nicht durchgeführt ist. Im letzten Grunde aber ist die Bildung, die Verstandes- und Gemütsbildung eines Volkes, ausschlaggebend dafür, daß alle Glieder einer Nation sich gegenseitig verstehen und achten lernen als notwendige Rädchen in dem großen Getriebe, das wir Staat nennen, und in dem noch größeren Räderwerke, das die ganze Menschheit darstellt. Wir sind ja doch alle nur kleine Menschen mit einem ganz kurz befristeten Dasein. Müht euch in dem ungeheuren Weltall.

Erich Dombrowski-Gera.

Das neue Problem.

In unermüdlicher Geschäftigkeit baut sich die Zeit ihre Probleme. Sürzig genug sind es solche, die im Fluge aus dräuenden Zukunftsjahren sich in beladene Beforgnisse von ebegestern verflüchtigen. Ein und wieder dagegen wächst umgekehrt auch aus zunächst unbeachteten Anfängen ein Problem empor, das als immer mehr sich verdichtender Schatten uns durch die Zeit begleitet. Ob ein Problem zur erlirten oder lehteren Gattung gehört, ist nicht schlechthin mit unanfechtbarer Sicherheit zu entscheiden, und die Auffassung, daß die praktische Auseinandersetzung mit der Truistidee unser wichtigstes volkswirtschaftliches Problem des 20. Jahrhunderts sein wird, hat deshalb wohl mit Widerspruch zu rechnen. Unsere Zeit liebt die starken Ausdrücke, ja Uebertreibungen. Ohne Superlativ ist die Ankündigung einer neuen Stiefelschmiere ebensowenig denkbar wie die eines neuen Balletstars. Man mag schon darin Anzeichen von Amerikanisierung unseres Denkens sehen, mag in weiterem Rahmen die Erscheinung anprechen als Beweis dafür, daß die Germanisierung des amerikanischen Kontinents allgemach umschlägt in die Amerikanisierung der germanischen Welt, die schon vor rund einem Duzend von Jahren der mit der „Titanic“ begrabene William L. Stead als die „Marshrouten des 20. Jahrhunderts“ bezeichnete*). Einstweilen brauchen wir uns allerdings erst zu versehen, daß wir mit der Vorliebe für den Superlativ von den Amerikanern nicht minder die Neigung zu leichtvergeßender Gleichgültigkeit übernommen haben. Wir nehmen mit brennender Neugier, flammender Begeisterung oder quälender Beforgnis das Neue auf, und ebenso schnell Begeisterung wie Neugier oder Beforgnis fallen zu lassen. Begowd wie die Sorge um unsere Geburtenziffer, alles nimmt uns für den Augenblick mit jeder Faser gefangen, ist aber auch eines wie das andere gleich schnell vergessen.

Diese kaum zu leugnende Neigung, Wert und Bedeutung von Dingen und Problemen in erster Linie ihrer Sensationskraft gleichzusetzen, birgt nun wohl ebensowenig die Gefahr in sich, daß Sensationslos sich vollziehende Vorgänge und Entwicklungen ungehört Boden zu gewinnen vermögen, und die Notwendigkeit von Korrekturen erst erkannt wird, wenn es zu spät oder wenigstens schon sehr spät dafür ist. So eben steht es vielleicht mit dem Truistproblem.

Truistwirtschaft wirkt als Sensation erst, wenn sie zu einer gewissen Blüte gediehen ist. Ihre Vorhaben nehmen das allgemeine Interesse nur in geringem Grade in Anspruch. Die Zusammen-

*) William L. Stead, Die Amerikanisierung der Welt. Berlin 1901.

ballung wirtschaftlicher Unternehmungen ist eine alltägliche Erscheinung geworden. Ob sie im einzelnen Fall durch Kartellierung oder Trustierung sich vollzieht, wird selten bekannt. Die Trustmacher geben sich sogar die größte Mühe, die Öffentlichkeit über das Wachstum ihres Einflusses zu täuschen. Es sei hier in dieser Beziehung nur kurz auf die Komödie der Zigarettenfirma R. Johannes Zasmah in Dresden hingewiesen, die von sich versicherte, mit dem amerikanischen Tabaktrust „absolut nichts zu tun“ zu haben und doch in einem Geschäftsraum der Zasmah A.G. in Dresden, der deutschen Zentrale der American Tobacco-Co. hauste. Während das Wurzelgeschlecht einer Volkswirtschaft bereits eine völlige Wesensänderung erfahren hat, kann also ihre Oberdecke ganz unverfehrt erscheinen, bis sich mit einer Sensation von dann allerdings unerhörter Brutalität die völlige Vertruistung des Wirtschaftslebens mit einem Schläge enthüllt.

So ist es den Vereinigten Staaten von Nordamerika ergangen, die sich der Vertruistung ihrer Volkswirtschaft erst betruitt wurden, als die ungeheuren, wirtschaftlichen, sozialen und soziologischen Schäden des unter der scheinbar unberührt gebliebenen Oberfläche entkandenen Trustsystems ganz unverkennbar auf ihre gemeinsame Urtrage hinwiesen. Daß wir uns ebenso übertraiden lassen, ist nicht nötig, und demnach vielleicht nicht ganz unbedenklich, die öffentliche Aufmerksamkeit nachhaltiger als bisher mit dem Trustproblem in Anspruch zu nehmen.

Das entscheidende deselben läßt sich in einem kurzen Wort zusammenfassen: Trustherrschaft ist genau so gut wirtschaftlicher Absolutismus wie jener fürstliche Absolutismus es war, der bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts dem Merkantilismus als höchster volkswirtschaftlicher Weisheit huldigte. Der Unterschied ist allein der, daß der fürstliche Absolutismus die Staatswohlfaht wenigstens zu pflegen wöhnte, während die Truistfeder des Trustabsolutismus ganz persönlicher Egoismus ist. Unter wirtschaftsethischen Gesichtspunkten wäre also schnell genug der Stab über das Trustproblem gebrochen. Ethik und Moral sind aber Aischenrödel nicht nur des parteipolitischen, sondern auch des wirtschaftlichen Lebens. Es wäre Träumerei, nach ihren Grundsätzen allein oder in erster Linie das Trustproblem erörtern zu wollen. Daber gilt es vor allem die weitere Frage, wie in jeder anderen Hinsicht die Truistidee die volkswirtschaftlichen Zustände eines Staates oder die wirtschaftlichen Beziehungen der Länder untereinander beeinflusst. Ihre Beantwortung erst dürfte die maßgebenden Aufschlüsse darüber geben, ob in irgend einem allgemeinen wertvollen Sinne der Sieg der Truistidee in einer Volkswirtschaft einen Fortschritt über ein früheres Entwicklungsstadium hinaus zu bedeuten vermag. Die „Trust-Abwehrkorrespondenz“ glaubt diese Frage verneinen zu können und zu müssen, denn andere bestände keine Veranlassung für sie, das allgemeine Interesse auf Vorgänge hinzu lenken, die sich, teilweise mit ziemlicher Gelassenheit hingenommen, bereits abgepliebt haben, oder, mit größerer Aufmerksamkeit beobachtet, augenblicklich abspielen. Die deutsche Volkswirtschaft steigt tatsächlich auf der Schwelle zur Trustwirtschaft, deren Vollendung Trustherrschaft sein müßte. Bis zu einem gewissen Grade hat schon der Kartellierungsprozeß innerhalb unserer Volkswirtschaft sich zu trustähnlichen Formen entwickelt, aber wichtiger, und sogar wichtiger unter ganz allgemein staatspolitischen Gesichtspunkten, ist noch, daß die deutsche Volkswirtschaft mehr und mehr zum Kolonisationsgebiet ausländischer — amerikanischer — Trusts wird. Zwei amerikanische Trusts — die Singer Co. und die National Cash Register Co. — haben deutsche Industriezweige schwer geschädigt oder ruiniert. Die alte American Tobacco Co., die nur geistlich tot ist, im übrigen aber sich besten Wohlseins erfreut, bedrängt das deutsche Tabakgewerbe, und eine ganze Reihe anderer Industrien hat ebenfalls in der eigenen Heimat unter Angriffen amerikanischer Trusts zu leiden. Außerdem machen amerikanische Trusteinflüsse sich schon fast überall bemerkbar, wo weltwirtschaftliches Leben sich regt, so daß man buchstäblich bereits — um noch einmal William L. Stead zu zitieren — „von einem weltumfassenden Einfluß der überquellenden Kraftfülle der Vereinigten Staaten“ zu sprechen versucht ist. Ob das einen Segen bedeutet, ist freilich eine andere Frage; aber gerade deshalb ist es wohl nicht falsch, das Trustproblem als das volkswirtschaftliche Problem des 20. Jahrhunderts zu bezeichnen. Segen wir uns also mit ihm auseinander, solange wir es noch zu meistern vermögen. Paul Zimmermann.

Eine Erinnerung.

In Partentirchen ist in diesen Tagen der Gausdichter des Berliner Metropoltheatres Julius Freund, im Alter von 51 Jahren gestorben. Seine Bedeutung bestand darin, daß er die Ereignisse der Zeit in humorvoller Weise zu Bühnenstücken zu bearbeiten wußte, die sich als ausnahmslos lebhaften Beifalls erfreuten. Manches seiner Couplets sind recht populär geworden. Wenn wir als Arbeiterorganisation heute an die Dinge erinnern und jenes Mannes gedenken, geschieht es, weil Julius Freund auch Verständnis für die Sorgen und Kämpfe der Arbeiter hatte, daß er die Ideen der Deutschen Gewerksvereine voll und ganz zu würdigen wußte. Zu Feter des 25jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine im September 1893 verfaßte er folgenden Prolog:

Ihr Freunde! Die Ihr Heiß mit Hand und Fim
Um's Leben kämpft in allzu trüben Tagen,
Die Ihr — den Schwelch der Arbeit auf der Stirn —
Schwer an des Daseins Bürde habt zu tragen,
An Euch, die Ihr — mit Rechten laß begabt,
Doch rings umbrängt von überreichen Pflichten —
Ein schweres Erdenlos erlorn habt —
An Euch will heut ich eine Frage richten.

Warum wird Euch der sehn'ge Arm nicht matt,
Wenn sich das Saar schon auf dem Scheitel lichtet?
Warum steht Ihr an dunstler Arbeitstätt?
So trobig, zukunftsicher aufgerichtet?
Warum blüht doch in Euren klaren Blid
Die Freude auf gleich lichten Feuerfunken?
Sprecht! Warum trägt Ihr Euer ernst Gesicht
So mannesmutig, so begeisterungsdrunten?

Weil Ihr es fñhlt, daß Eure kleine Kraft
Still schaffend eines großen Amtes waltet,
Daß sie im Banne der Genossenschaft
Sich wunderbar zur Riesenmacht entfaltet;
Weil Ihr Euch selbstlos großen Werke weist,
Kraftvoll geeint zu mächtigen Verbänden,
Weil das Gebäude einer neuen Zeit
Stolz aufwächst unter Euren schwieligen Händen

Schon dämmert Euch ein neuer schöner Tag,
Sein jages Frühlicht leuchtet Euren Wegen;
Schon jubelt Euch wie heller Verhengschlag
Der Freiheit süße Melodie entgegen!
Die Stunde naht, da Ihr teilhaftig seid
Der gleichen Pflichten und der gleichen Rechte,
Da ebenbürtig sich beim Werte reißt
Der Mann zum Mann und nicht der Herr zum Knecht

Wann aber dämmerte die neue Zeit?
Wann hat der helle Verhengschlag begonnen?
Erst als Ihr in den großen, heiligen
Euch warf in geschlossenen Kolonnen
Organisation! Die Raht entweicht
Vor diesem schlichten, inhaltsschweren Worte!
Sein Klang, der einem Jauerlegen gleicht,
Er sprengt den Riegel von der Zukunft Poete!

Drum Freunde, feiert diesen Ehrentag!
Daß ihm die rechte Weise nimmer fehle,
Geht ihm Euch hin mit jedem Verhengschlag,
Mit jeder lauten Regung Eurer Seele!
Frägt den Gebanten wieder tief Euch ein:
In seiner ganzen Größe, Kraft und Reine:
Für Eure Zukunft wirkt und bürgert
Das Blühn und Wachsen der Gewerksvereine

Es hieße die Wirkung dieser herrlichen und sinnreichen Worte abschwächen, wollten wir einen Zusatz dazu machen. Jedenfalls hat sich Julius Freund dadurch auch in den Gewerksvereinen einen Denkstein gesetzt.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. Januar 1914.
Die Ausbildung der weiblichen Jugend für Industrie und Handwerk. So lautet das Thema über welches Fräulein Dr. Marie Bernays Heidelberg am 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in einer Gewerksvereinsversammlung in der Verbandsbaurie zu Berlin, Greifswalder Str. 221-25 sprechen wird. Die Frage ist von außerordentlicher Bedeutung für das Arbeiterleben, und darf wohl erwartet werden, daß nicht nur die Gewerksvereinskollegen selbst zahlreich erscheinen, sondern vor allen Dingen auch ihre Frauen und Töchter mitbringen. Frä. Dr. Bernays betrachtet es als ihre Lebensaufgabe, die Ausbildungsmöglichkeiten der Arbeiterinnen zu studieren, und gibt auf diesem Gebiete mit Recht als Autorität. Sie hat sich selbst in Betrieben der Textilindustrie längere Zeit gearbeitet, um aus eigener Anschauung die Verhältnisse kennen zu lernen.

lernen. Sie wird also auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen wichtige Fingerzeige geben können. Selbstverständlich findet im Anschluß an den Vortrag eine Diskussion statt. Deshalb erwarten wir, daß unsere Kollegen und Kolleginnen ihr Interesse an der Versammlung durch recht zahlreichen Besuch zu erkennen geben.

Ein amtliches Urteil über das Genter System.

Bei einer Zusammenstellung der Maßnahmen, die bisher im In- und Auslande auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung getroffen worden sind, äußert sich das „Reichs-Arbeitsblatt“ auch über das Genter System. Sein Urteil ist wenig günstig, denn es wird darüber gesagt:

Die Erfolge des Genter Systems müssen im allgemeinen als gering bezeichnet werden. Eine ausreichende Erfüllung seines eigentlichen Zweckes, „Erziehung zur Selbsthilfe“, läßt sich fast nirgends nachweisen, weder in dem Sinne, daß infolge der Zuschüsse ein vermehrter Beitrag zu den Gewerkschaften erfolgt wäre, noch in dem, daß daraufhin die Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung eingeführt oder ausgebaut hätten. Nur der Erfolg ist eingetreten, daß die den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern gewährten Arbeitslosenunterstützungen erhöht worden sind. Indessen ist dies ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeitslosen überhaupt, selbst da, wo, wie in Dänemark, schon vor Einführung des Zuschußsystems die Organisation der Arbeiterschaft weit vorgeschritten war. Auch in Belgien, dem Mutterlande des Systems, sind es doch verhältnismäßig wenige Arbeiter, denen es zugute kommt. In Deutschland ist zwar der Organisationsgrad sehr viel mehr vorgegangen als in Belgien oder Frankreich, und die Arbeitslosenunterstützung ist bei den Verbänden sehr viel besser entwickelt als in jenen Ländern. Dennoch ist irgendein Einfluß auf die Organisation und Ausbau der Arbeitslosenunterstützung in den Städten, die das Genter System eingeführt haben, bisher nicht festzustellen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Vorbereitungen für eine solche Wirksamkeit in Deutschland viel ungünstiger sind als in den genannten Ländern. Denn während in diesen die Gewerkschaften vorwiegend örtlich organisiert sind, sind sie in Deutschland durchweg stark zentralisiert, und auch ihre Unterstützungsstellen ist in der Hauptsache einheitlich für das Reich geregelt. Die geringen finanziellen Aufwendungen, die das Genter System zur Folge hat — für 9 deutsche Städte, von denen Angaben mindestens über die jährlichen Bewilligungen vorliegen, er gibt sich eine Jahresleistung von wenig über 40 000 Mark —, haben zwar seine Verbreitung sehr gefördert, ergeben aber zugleich seine geringe Bedeutung für die Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Daher sind denn auch eifrige Befürworter des Genter Systems zu der Ansicht gelangt, daß die Einführung mindestens eines teilweisen Versicherungszwanges anzustreben sei.

Dieses Urteil scheint uns denn doch etwas zu ungünstig. Gewiß, das Genter System ist keineswegs einwandfrei. Selbst von seinen Anhängern muß zugegeben werden, daß ihm mancherlei Mängel anhaften. Der bedenklichste scheint uns der zu sein, daß nur organisierte Arbeiter, die von ihrer Berufsvereinsunterstützung erhalten, und Sparrer, also eigentlich die wirtschaftlich Bestgestellten, im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung bekommen. Darin liegt zweifellos auch noch eine Ungerechtigkeit. Denn die Mittel, aus denen die Zuschüsse nach dem Genter System gezahlt werden, werden von der Allgemeinheit aufgebracht. Es müssen also hilfsweise auch alle arbeitslosen Arbeiter daraus unterstützt werden. Dieser Gedanke ist in der letzten Zeit häufiger erörtert worden. Was aber sonst gegen das Genter System im „Reichs-Arbeitsblatt“ gesagt wird, ist doch nicht recht stichhaltig. Wohl ist seine Bedeutung bisher gering geblieben. Das liegt eben daran, daß bisher nur organisierte und Sparrer unterstützt worden sind, daß die Zahl der Gemeinden, die das Genter System eingeführt haben, zu niedrig ist, und daß es auch vielfach kleine Gemeinden sind, die zudem erst kurze Zeit die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben. Und dann soll man noch eins nicht vergessen. Gerade das Jaugewerbe leidet am meisten unter der Arbeitslosigkeit. Der Bauarbeiterverband hat aber jetzt erst die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Seine Mitglieder haben also noch keine Zuschüsse erhalten.

Alles in allem also liegen die Mängel nicht in dem System selbst, sondern in der Ausführung desselben. Interessant aber ist in den Darlegungen des „Reichs-Arbeitsblatt“ die Feststellung, daß ein vermehrter Beitrag zu den Gewerkschaften nicht erfolgt sei und daß auch die Arbeitslosenunterstützung von den Gewerkschaften wegen des Genter Systems nicht eingeführt oder ausgebaut sei. Bekanntlich beruht die Gegenseitigkeit gegen das Genter System bei vielen auf der Erwägung, daß die Berufsvereine als Kampforganisationen durch die Arbeitslosenunterstützung gefördert wür-

den, daß aber aus öffentlichen Mitteln eine solche Förderung mit Rücksicht auf die Unternehmer nicht stattfinden dürfe. Das „Reichs-Arbeitsblatt“ widerlegt durch seine Ausführungen diese Einwände auf das glänzendste, und wir sind denn auch nach wie vor der Überzeugung, daß der Gedanke der Regelung der Arbeitslosenfürsorge durch Gewährung öffentlicher Mittel nur noch eine Frage der Zeit ist, gleichviel, ob die Gemeinden, der Staat oder das Reich diese Regelung durchführen.

Arbeiterbewegung. In der chemischen Fabrik „Union“ zu Wemel sind sämtliche Arbeiter ausgesperrt worden. Ursache ist der Ablauf des Tarifvertrages, bei dessen Erneuerung die Arbeiter einige Vorteile für sich herauszuschlagen wollten. Die Firma war aber zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Als die Arbeiter dann lieber tariflos arbeiten zu wollen erklärten, erfolgte die Aussperrung. — Der Waffertreiter in Görlitz hat sein Ende erreicht. Die Entlassung dreier Dröhlermeister ist zurückgenommen worden; ferner wurde vereinbart, daß Differenzen in Zukunft von Organisation zu Organisation geregelt werden sollen.

Der Kampf im österreichischen Buchdruckergewerbe dauert noch fort. Es kann jedoch festgestellt werden, daß die Zahl der Tarifbewilligungen von Tag zu Tag zunimmt. — In Leipzig wollten die Maler- und Ladiermeister den Gehilfen einen neuen Tarif aufzwingen. Als letztere eine eingehende Beratung verlangten, wurden sie ausgesperrt. — Ein schwerer wirtschaftlicher Kampf bedroht Südafrika. Die Eisenbahner sind schon seit längerer Zeit unzufrieden. Nachdem letzthin zahlreiche Arbeiterentlassungen stattgefunden haben, glauben sie, daß die Regierung beabsichtigt, Lohnföhrungen vorzunehmen und sich gleichzeitig zu rächen dafür, daß die Eisenbahner sich während des Streiks der Goldgräber mit diesen solidarisch erklärt hatten. Die Regierung dagegen versichert, daß die Entlassungen, die übrigens viel weniger zahlreich seien, als von den Arbeitern angenommen wird, lediglich durch die schlechte finanzielle Lage veranlaßt worden sei. Da die Aussprache zwischen den Vertretern der Regierung und der Eisenbahner ergebnislos verliefen, haben die Arbeiter beschlossen, in den allgemeinen Streik einzutreten. Sollte es dazu kommen, so würden rund 35 000 Mann davon betroffen werden.

Ein starkes Stück. Der evangelische Arbeitersekretär und Redakteur Karl Liegert in Jwoikau i. S. gibt unter dem Titel „Archiv für soziale Arbeit und praktische Vereinsbetätigung“ eine Korrespondenz heraus, die ganz einheitlich die Interessen und Anschauungen der christlichen Gewerkschaften vertritt. Obwohl gleich auf der ersten Seite der uns vorliegenden Nummer eine gehässige Anpöbelung der Deutschen Gewerksvereine enthalten ist, wird uns und wie mehrere Zuschriften zeigen, auch unseren einzelnen Ortsverbänden und Ortsvereinen zugemutet, auf diese Korrespondenz zu abonnieren. Selbstverständlich muß ein derartiges Anfinnen entschieden zurückgewiesen werden. Wir erwarten deshalb, daß unsere Kollegen, wo eine solche Zumutung an sie gestellt wird, eine deutliche Antwort darauf geben.

Ein tragisches Geschick hat den früheren Redakteur des Buchdrucker-Korrespondenten, Ludwig Rezhäuser, ereilt. Er arbeitete zuletzt in Adolfozell am Bodensee als Schriftföhrer. Hier begann er mit der Frau seines Chefs ein Liebesverhältnis. Am 29. Dezember unternahm er mit dieser einen Ausflug, und als die beiden dann gegen Abend durch den Wald nach Hause zurückkehrten, rißte in ihnen der Ernstschick, sich durch Opium das Leben zu nehmen. Die Dosis aber war nicht stark genug, so daß die beiden nach einiger Zeit wieder erwachten. Nach langem Umherirren im Schnee kehrten sie völlig erschöpft in ihr Quartier zurück. Da sich herausstellte, daß ihnen beiden die Füße erfroren waren, wurden sie in das Krankenhaus gebracht, wo ihnen die Beine abgenommen wurden.

Ludwig Rezhäuser war als Redakteur des „Korrespondent“ eine bekannte Persönlichkeit. Mit außerordentlichem Geschick und echt bayerischer Grobheit redigierte er sein Blatt, in dem er mit größter Redigiertheit den Standpunkt der gewerkschaftlichen Neutralität vertrat. Aber gerade dadurch machte er sich bei den Radikalisten im Buchdruckerverbande beliebt, die jede Gelegenheit benutzten, Rezhäuser von seiner Stelle zu verdrängen. Zahlreich hat dieser den Kampf ge-

föhrt, bis er schließlich im Interesse der Organisation freiwillig von seinem Posten schied. Er hat dann als Journalist teils in der Schweiz, teils in Konstanz sein Leben zu fristen gesucht. Aber der Erfolg war nicht auf seiner Seite, und schließlich mußte er sich seinem ursprünglichen Berufe als Schriftföhrer wieder wenden. Auch wer wie wir lange Zeit im Kampfe mit Rezhäuser gestanden hat, wird das schreckliche Schicksal dieses außerordentlich befähigten Mannes schmerzlich bedauern.

Konkurrenzklause für Arbeiter. Eine Fabrik von Glasplatten hatte ihre Arbeiter bei einer Vertragsstrafe in der Höhe eines halben Jahresgehalts verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach dem eventuellen Austritt aus der Firma in einem bestimmten örtlichen Umkreise in kein Konkurrenzgeschäft einzutreten. Einer der Arbeiter trat mit ordnungsmäßiger Kündigung aus und ging alsbald in die Dienste einer Firma über, gegen die sich die Konkurrenzklause hauptsächlich richtete. Die erste Firma beehrte darauf Zahlung der Vertragsstrafe. Der beklagte Arbeiter vertart den Standpunkt, die Konkurrenzklause mit Arbeitern sei schließlich nichtig, da sie den §§ 134 und 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerspreche. Das folge schon aus der Tatsache, daß sich eine gesetzliche Regelung der Materie für Arbeiter nirgends finde, während die Frage für andere Angestellte eingehend gesetzlich normiert sei. Das Gesetz habe also wohl die Möglichkeit einer Klause mit gewerblichen Arbeitern verneint.

Das Landgericht Darmstadt, dem das Oberlandesgericht mit Urteil vom 2. Juli 1913 beigegeben ist, hat in dem Urteil, das die Zulässigkeit einer solchen Konkurrenzklause anerkennt, nach der „Soz. Prax.“ folgende Grundzüge aufgestellt:

Die Erwägung, daß besondere gesetzliche Bestimmungen, wie sie das Handelsgesetzbuch für die Handlungsgesellen und die Gewerbeordnung für die aufstehenden Betriebsbeamten enthält, für die gewerblichen Arbeiter nirgends getroffen sind, berechtigt zu dem von dem Beklagten eingenommenen Standpunkt. Dernburg (2. Bd. S. 101) ist auch tatsächlich der Ansicht, daß eine Konkurrenzklause mit Arbeitern verboten sei, da das Gesetz jede Einschränkung des Fortkommens eines solchen Arbeiters als unzulässig ansehe. Dazu kommt, daß die Freibegebung selbst in der Tat den Beschränkungen der Freiheit wirtschaftlicher Selbstbetätigung an sich keineswegs günstig gegenübersteht. Das ergibt sich schon daraus, daß man die Aufnahme der Konkurrenzklause in die sonst den Arbeitsvertrag ersetzende Arbeitsordnung als schließlich unzulässig erklärt, überhaupt jede derartige Beschränkung des Arbeiters an bestimmte, eng umgrenzte Bedingungen geknüpft hat und auch gegenwärtig wieder mit einer weiteren Neuregelung zugunsten des Arbeitnehmers befaßt ist.

Deswegen dürfte kann sich das Gericht der zu weitgehenden Ansicht Dernburgs nicht anschließen. Die Frage, ob eine Konkurrenzklause für den gewerblichen Arbeiter aus §§ 134 und 138 BGB. nichtig ist, ist vielmehr für jeden einzelnen Fall besonders zu prüfen und nach den jeweils gegebenen besonderen Umständen zu entscheiden. Hierbei ist davon auszugehen, daß die Klause dann als unzulässig zu betrachten ist, wenn sie wieder durch das berechtigte Interesse des Arbeitgebers erreicht wird, noch mit der unzulässigen persönlichen Freiheit des Arbeitnehmers vereinbar ist, sich vielmehr als ein gegen Sittlichkeit und öffentliche Ordnung verstoßende Beschränkung der Freiheit wirtschaftlicher Selbstbetätigung oder doch als eine über das zulässige Maß hinausgehende Beschränkung dieser letzteren darstellt.

Ist die Klause dagegen durch ein anerkennen des Interesses des Arbeitgebers veranlaßt und in einer der Billigkeit entsprechenden Weise nach Zeit, Ort und Gegenstand begrenzt, dann werde gegen ihre Gültigkeit und Rechtswirksamkeit mit Zug nicht eingewendet werden können. So aber lägen die Umstände des vorliegenden Falles.

Wir vermögen diese Entscheidungen nicht als zutreffend zu erachten. Einen Arbeiter an der Verwendung seines einzigen Kapitals, der Arbeitskraft, zu hindern, verstoßt unter allen Umständen gegen die guten Sitten. Eine solche Konkurrenzklause muß also unzulässig sein.

Gewerksvereins-Zeil.

3 Berlin. In der am 14. Dezember v. J. stattgehabten Generalversammlung des Zentralarbeitsnachweises der Berliner Ortsvereine (S.-D.) sprach zunächst in einem sehr interessanten Vortrage Kollege W. Stum über „Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung — Theorie und Praxis“. An Hand der amtlichen Arbeitsstatistik kennzeichnete der Referent das große Elend der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und beleuchtete namentlich an treffenden Beispielen als die Hauptursachen der Geschäftsstrafen eine Überproduktion und die Pleinwirtschaft. Im übrigen aber sei auch die durch die Ballanwirren hervor-

